

## Neu erhobene Umlage muss von privaten Verbrauchern und Gewerbebetrieben getragen werden.

Die Energie-Nachricht des Herbst 2011: Die Bundesregierung und der Bundesrat haben entschieden, die Stromnetzentgeltverordnung neu zu regeln. Große Unternehmen, deren Stromverbrauch im Jahr bei einer Benutzungsdauer von mindestens 7.000 Stunden und einem Stromverbrauch von über zehn Millionen Kilowattstunden liegt, können sich auf Antrag von der Zahlung des Netzentgelts vollständig befreien lassen. Begründet wird diese Maßnahme mit einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Während die Neuregelung große Unternehmen aus der Stahl-, Chemie- oder Baustoffindustrie in Regionen wie beispielsweise dem Ruhrgebiet bevorzugt, bietet sie für die kleinen und mittelständischen Betriebe des Allgäus leider keine Vorteile.



Tragen müssen die ausfallenden Kosten alle private Verbraucher und Gewerbebetriebe innerhalb Deutschlands.

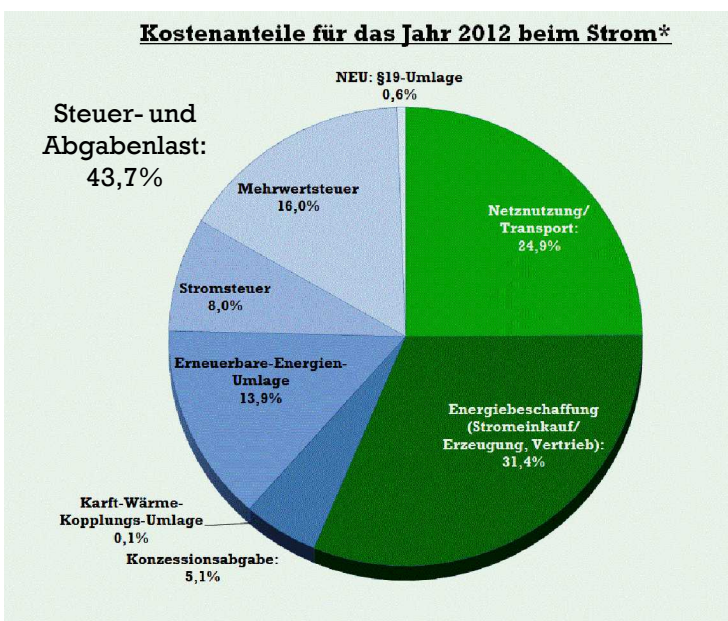
Geregelt wird die neue Umlage in § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Auch für AllgäuStrom bleibt die Neuregelung nicht ohne Folgen. Die Kooperation ist durch die Entscheidung der Bundesregierung gezwungen, die gesetzliche Umlage an die Verbraucher weiterzugeben.

## So setzt sich der Strompreis 2012 zusammen:

Rund 44 Prozent des Strompreises entfallen auf Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen. Im Detail verbirgt sich dahinter:

### **NEU : § 19-Umlage**

Nach Änderung des § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Ende 2011 wird zum 01.01.2012 eine Umlage in Höhe von 0,151 ct/kWh (netto) erhoben, um große Stromverbraucher zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu stärken.



### **Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage**

Mit der EEG-Umlage (z. Zt. netto 3,592 ct/kWh) werden Erneuerbare Energien (u. a. Fotovoltaik, Windkraft, Biomasse etc.) gefördert.

### **Konzessions-Abgabe**

Die Konzessions-Abgabe (z. Zt. netto 1,32 ct/kWh) wird an die Gemeinden für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Stromversorgung gezahlt.

### **Stromsteuer**

Gemäß Stromsteuergesetz vom 24.03.1999 beträgt der Regelsteuersatz für die Stromsteuer netto 2,050 ct/kWh.

Die **Mehrwertsteuer** liegt derzeit bei 19 Prozent.

### **Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage (KWK)**

KWK-Aufschlag (z. Zt. netto 0,002 ct/kWh) unterstützt die Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.

\*Quelle: Ø-Strompreis AllgäuStrom Basis für einen Haushalt mit 3.500 kWh/Jahr, Stand: März – Dezember 2012